





HERZLICH WILLKOMMEN
ZU PFERD IM DOSSENWALD
UND WALDPARK!

Der Dossenwald und der Waldpark werden von der Mannheimer Bevölkerung als Rückzugs- und Erholungsraum sehr geschätzt. Viele Menschen kommen hierher zum Spazieren, Radfahren oder Joggen. Auch die umliegenden Reitvereine und Reiterhöfe schätzen diese beiden Waldbereiche südlich von Mannheim sehr. Beim Reiten sind die positiven Wirkungen des Waldes besonders gut spürbar: Sei es die wohltuende Ruhe, die saubere Luft, der Duft von frisch gemachtem Holz oder das vielfältige Vogelgezwitscher.



Das Reitwegenetz im Wald ist mit einem Pferdekopf markiert im Gelände leicht erkennbar. Genießen Sie das besondere Naturerlebnis auf vielen separaten Trassen, abseits der befestigten Wege!

GESETZLICHER ERHOLUNGSWALD MANNHEIM



Allgemeine Informationen:

Die Wälder rund um Mannheim werden durch auffallend viele Erholungssuchende in Anspruch genommen. Deshalb wurden 1783 Hektar im Jahr 2007 als „gesetzlicher Erholungswald“ nach § 33 Landeswaldgesetz ausgewiesen.

Das bedeutet, dass die Waldflächen zum Zwecke der Erholung der Bevölkerung besonders geschützt, gepflegt und gestaltet werden. So weisen auch der Dossenwald und der Waldpark ein ausgedehntes, gut gepflegtes Wegenetz und zahlreiche Erholungseinrichtungen auf,

wie zum Beispiel:

- gekennzeichnete Rundwanderwege, Rad- und Reitwege
- Wildschwein- und Auerochsengehege
- Spielplätze und Grillplatz
- Wald- und Vogellehrpfad
- Schutzhütten und Informationstafeln
- ein umfangreiches Parkplatzangebot



WIE VERHALTE ICH MICH IM ERHOLUNGSWALD MANNHEIM?

Bitte nimm Rücksicht!

Viele Menschen erholen sich auf unterschiedlichste Weise im Wald. Um Konflikte zwischen den einzelnen Nutzungen zu vermeiden, müssen alle aufeinander Rücksicht nehmen. Auch die Natur mit all ihren seltenen Arten darf dabei nicht zu kurz kommen. Deshalb sind folgende Verhaltensregeln notwendig:

- Das Reiten (auch das Führen von Pferden) ist nur auf gekennzeichneten Reitwegen erlaubt. Diese Wege sind mit einem Pferdekopf markiert und leicht zu erkennen.
- Das Radfahren ist auf Wegen erlaubt, die mindestens zwei Meter breit sind.



- Hunde müssen sich stets im Einflussbereich des Menschen befinden, der mit ihnen spazieren geht. Bitte achten sie darauf, dass weder andere Personen, noch andere Tiere durch sie gestört werden. In Naturschutzgebieten müssen Hunde angeleint sein.
- Das Rauchen im Wald ist in der Zeit zwischen 1. März und 31. Oktober nicht zulässig. Das Feuermachen ist ganzjährig untersagt.

Danke für ihr Verständnis.



Aurochsen im Wildgehege



Kreuzenzian

Weitere Auskünfte:
Forstamt Mannheim
Langenbachweg 9, 69151 Neckargemünd
Tel.: 06223/866536-7600
forstamt.mannheim@rhein-neckar-kreis.de
www.mannheim.de

Impressum
ForstBW, Mannheim
Gestaltung: Agentur Krauss, Herrenberg
Bilder: © ForstBW / © Geobasisdaten der Stadt Mannheim / shutterstock / fotolia
Druck: Zaiser, Nagold
1. Auflage: Juni 2016

ZU PFERD IM ERHOLUNGSWALD MANNHEIM

DOSSENWALD UND WALDPARK

